

FGL-Fraktion, Dr. Christiane Kreitmeier, Thomas-Sättele-Str. 29, 78467 Konstanz

Oberbürgermeister Uli Burchardt
Rathaus
Kanzleistr. 12
78462 Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier,
Gemeinderätin

Kontakt:
07531/27556

christiane@kreitmeier-net.de

Betreff: Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger EinwohnerInnen

Konstanz, den 2.11.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,

die FGL-Fraktion beantragt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger EinwohnerInnen zu ändern und den TOP auf die Tagesordnung des HFA am 1.12.2022 zu setzen.

Konkret beantragen wir, den §2 in den Absätzen (1), Satz 2 und (3), Satz 2 wie folgt zu ändern:

§2, Absatz (1), Satz 2

Für die Dauer der tatsächlichen Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und Beiräte werden zusätzlich auf Antrag und gegen Nachweis tatsächlich entstandene Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder pflegebedürftiger Angehöriger erstattet. Der Stundensatz wird maximal in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes (zurzeit 12€/h) erstattet.

§2, Absatz (3), Satz 2

Liegt der sich nach Satz 1 ergebende Betrag einer Fraktion oder Gruppe unter der aktuellen Grenze für sogenannte Minijobs (zurzeit 520€) und weist die Fraktion oder Gruppe einen höheren tatsächlichen Bedarf nach, so werden anstelle des sich aus der Mitgliederzahl ergebenden Betrages gegen Nachweis monatlich bis maximal der sich aus dem Minijob ergebenden Arbeitgeber Bruttokosten (zurzeit etwa 690€) gewährt.

Zudem bitten wir zu prüfen, ob eine Dynamisierung in Form der Koppelung an gesetzliche Vorgaben trotz VwV zu § 19 GemO möglich ist

Sofern möglich schlagen wir vor, die Satzung so zu ändern, dass gesetzliche Änderungen des Mindestlohnes oder der Bemessungsgrenze für Minijobs eine dynamische Änderung der Zuschüsse zur Folge haben.

Sollte dies nicht möglich sein, so regen wir an die Satzung 1. Quartal des Vorjahrs vor Kommunalwahlen zu überprüfen, insbesondere in Hinblick auf die ausgewiesenen Stundensätze /Minijobgrenzen.

Begründung:

Die Vorgaben der am 01.12.2015 in Kraft getretenen Novellierung der Gemeindeordnung wurden durch Beschluss des Gemeinderates am 17.3.2016 umgesetzt. Am 1.10.2022 wurde der Mindestlohn auf 12 €/h und die Grenze für Minijobs auf 520 € angehoben. Ohne Änderung der Satzung kann dies für kleine Fraktionen bedeuten, dass die Fraktionsmitarbeitenden weniger Stunden arbeiten können. Intention des Beschlusses von 2016 war, allen Fraktionen eine Fraktionsassistenz mindestens im Rahmen eines Minijobs (damals 420€) zu gewähren.

Dieses Ziel sollte beibehalten und die Satzung entsprechend geändert werden.

Auch der Stundensatz für Betreuungskräfte sollte auf den Mindestlohn angepasst

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kreitmeier

Marvin Pfister